

VERTRAG

für die Dienstleistung im Bereich System Integration and Agile Development

CIG-Code: 9719007A4A

zwischen

IDM Südtirol – Alto Adige, nachfolgend auch kurz „Auftraggeber“ genannt, mit Sitz in 39100 Bozen (BZ), Pfarrplatz 11, Mehrwertsteuernummer IT02521490215, in Person des Direktors von IDM, Herr Erwin Hinteregger, Steuernummer: HNTRWN69D19B160B, geschäftsansässig in Bozen, Pfarrplatz 11, gemäß Satzung zum Abschluss dieses Vertrags befugt,

und

Hang Chung Consulting Services nachfolgend auch kurz „Zuschlagsempfängerin“ genannt, mit Sitz in 58256 Ennepetal, Steinnockenstr. Nr. 21 (D), Mehrwertsteuernummer DE 285490047 in Person ihres amtierenden gesetzlichen Vertreters Hieu Hang Chung, Steuernummer: 341/5024/3543, geschäftsansässig in 58256 Ennepeta Steinnockenstr. Nr. 21 (D), zum Abschluss dieses Vertrags befugt

Vorausgesetzt dass

- der Auftraggeber am 16.03.2023 gemäß gesetzvertretendem Dekret Nr. 50 vom 18.04.2016 und gemäß Landesgesetz Nr. 16 vom 17.12.2015 eine Ausschreibung für die Dienstleistungen im Bereich System Integration and Agile Development, nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots auf der Grundlage des Preises und der Qualität, ausgeschrieben hat;
- die Wettbewerbsbehörde mit Mitteilung vom 27.04.2023 vorgeschlagen hat, die genannte Dienstleistung an die Gesellschaft Hang Chung Consulting Services zu vergeben, welche mit Datum 28.03.2023 das wirtschaftliche Angebot in Höhe von Euro 211.500 + MwSt. eingereicht hat;

- mit Anordnung vom Direktor von IDM Nr. 022 vom 27.04.2023 die genannte Dienstleistungen definitiv an die Gesellschaft Hang Chung Consulting Services in Höhe des oben genannten Betrages und zu den Angebotsbedingungen vergeben wurden.

Nach diesen Voraussetzungen, die wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags sind, vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1. Der wie oben vertretene Auftraggeber vergibt an die oben näher beschriebene Zuschlagsempfängerin die Dienstleistungen im Bereich System Integration and Agile Development, gegen Zahlung des Gesamtpreises von Euro 211.500 + MwSt. gemäß dem wirtschaftlichen Angebot, das dem am 28.03.2023 eingereichten Angebot als wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags beigelegt ist (**Anl. 1**).
2. Die Dienstleistung ist entsprechend den Angaben in den allgemeinen Vertragsbedingungen (**Anl. 2**), im technischen Leistungsverzeichnis (**Anl. 3**), im technischen Angebot (**Anl. 4**) sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen - gesetzesvertretendes Dekret Nr. 50 vom 18.04.2016 - zu erbringen.
3. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Monaten, beginnend ab dem 02.05.2023, laut Anordnung des Direktors von IDM Nr. 023 vom 02.05.2023, welche die vorzeitige Ausführung der Dienstleistung im Dringlichkeitsweg genehmigt hat.
4. Die Zahlungsmodalitäten des Gesamtbetrages sind in Art. 6 der allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt.
5. Die Zuschlagsempfängerin übernimmt alle Pflichten der Rückverfolgbarkeit der Finanzströme nach Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 in der jeweils geltenden Fassung. Demnach sind alle Geldbewegungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich auf dem entsprechenden, nicht unbedingt exklusiven Konto zu verbuchen und über dieses Konto

vorzunehmen, das im Formblatt „Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme“ angegeben ist; diese Erklärung ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags (**Anl. 5**). Ferner verpflichtet sich die Zuschlagsempfängerin, unverzüglich das Regierungskommissariat der Provinz Bozen zu informieren, wenn sie in Kenntnis von Verstößen ihres Vertragspartners (Subunternehmen/ Sublieferanten) bezüglich dessen Pflichten über die Rückverfolgbarkeit der Finanzströme gelangt ist.

6. Die Zuschlagsempfängerin hat auf allen von ihr ausgestellten Rechnungen den CIG-Code anzugeben.
7. Der vorliegende Vertrag darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht abgetreten werden.
8. Die endgültige Kautionsleistung, welche die Zuschlagsempfängerin als Gewähr für die Vertragserfüllung zu leisten hat, wird auf Euro 4.230 festgesetzt. Diese Kautionsleistung besteht aus einer Banküberweisung an IDM Südtirol – Alto Adige (**Anl. 6**).
9. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung, Ausführung, Gültigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung des Vertrags entstehen sollten, ist Bozen. Jeglicher andere mögliche Gerichtsstand wird einvernehmlich ausgeschlossen.
10. Alle Kosten und Steuern im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags trägt die Zuschlagsempfängerin, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die auf den Auftraggeber entfällt.
11. Dieser Vertrag ist nur dann registrierungspflichtig, wenn er nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 40 der mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 131 vom 26. April 1986 genehmigten Registersteuerordnung verwendet wird. Die gemäß Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 642 vom 26. Oktober 1972 auf den Vertrag und ggf. auf die Rechnungen sowie auf deren Zahlungsbestätigungen anfallende Stempelsteuer ist von der Zuschlagsempfängerin zu tragen.

12. Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU verarbeitet werden.

Die vollständige Data Protection Policy von IDM ist auf folgender Webseite verfügbar:
<https://www.idm-suedtirol.com/de/privacy>

13. Die Zuschlagsempfängerin bestätigt, Einsicht in den auf der Homepage von IDM veröffentlichten Ethik- und Verhaltenskodex von IDM genommen zu haben und verpflichtet sich, sich daran zu halten.

Die Zuschlagsempfängerin nimmt weiteres zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung einer jedweden Vorschrift des Ethik- und Verhaltenskodex einen schweren Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Urkunde darstellt, der IDM nach Art. 1456 ZGB zur unverzüglichen Auflösung derselben berechtigt, unbeschadet weiterer Schadenersatzklagen.

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags sind folgende Anlagen:

1. Wirtschaftliches Angebot, das dem am 28.03.2023 eingereichten Angebot beigelegt war
2. Allgemeine Vertragsbedingungen
3. Technisches Leistungsverzeichnis
4. Technisches Angebot
5. „Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme“ der Gesellschaft Hang Chung Consulting Services
6. Kopie der Banküberweisung
7. NDA – Non Disclosure Agreement.
8. DPA – Data Protection Agreement.

Bozen, 13.06.2023

IDM Südtirol - Alto Adige

Erwin Hinteregger

(Digital unterzeichnet)

Hang Chung Consulting Services

Hieu Hang Chung

(Digital unterzeichnet)

Gemäß Art. 1341 des Zivilgesetzbuchs erklären die Parteien, dass sie ausdrücklich die Klausel 9 -

Gerichtsstand genehmigen.

Bozen, 13.06.2023

IDM Südtirol - Alto Adige

Erwin Hinteregger

(Digital unterzeichnet)

Hang Chung Consulting Services

Hieu Hang Chung

(Digital unterzeichnet)